



Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatsitzung vom 14.11.2024

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesend:

Bgm. Bürg Gerhard
GfGR Stattler Rosa
GR Köninger Klaus
GR Fischlmaier Andreas
GR Babinger Leopold
GR Farago Andrea

Vzbgm. Bartunek Ronald
GfGR Fischer Franz
GR Hauer Lukas
GR Mayer Gabriele
GR Gruber Rene

GfGR Berger Johannes
GR Lenk Johann
GR Lorenz Katharina
GR Zeller Otmar
GR Steiner Christoph

Entschuldigt: GfGR Starecek Roman, GR Weiser Hannes, GR Fuchs Gottfried

Tagesordnung:

- [1.](#) Kostenbeteiligung Leader-Projekt Donauradweg
- [2.](#) Ansuchen um finanzielle Unterstützung Evangelische Pfarrgemeinde
- [3.](#) Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
- [4.](#) Ansuchen um Verbücherung nach §15 LTG
- [5.](#) Kaufvertrag zwischen Gemeinde und Fa. Lasselsberger
- [6.](#) Honorarvorschlag für WVA & ABA Quarzwerkgründe
- [7.](#) Vergabe Honorarvorschlag Straßennetz Quarzwerkgründe
- [8.](#) Nachnutzung alter Kindergarten Matzleinsdorf
- [9.](#) Bericht des Bürgermeisters

«

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde genehmigt und unterfertigt.

TOP 1.) Kostenbeteiligung Leader-Projekt Donauradweg

Der Bgm. verliert ein Schreiben bzgl. dem Projekt Donauradweg 3.0 vom 25.10.2024.
Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

19:37 Uhr GR Köninger Klaus kommt!

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 2.) Ansuchen um finanzielle Unterstützung Evangelische Pfarrgemeinde

Der Bgm. verliert ein Schreiben der Evangelischen Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs worin um eine Subvention angesucht wird.

Bgm. Antrag: Die Evangelische Pfarrgemeinde Melk-Scheibbs soll eine Subvention in der Höhe von € 150,- erhalten.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 3.) Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Am 26. September 2024 wurde mit LGBl. Nr. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 kundgemacht.

Mit dieser Kundmachung wurde der NÖ Gebrauchsabgabentarif angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 ersetzt. Es muss daher eine neue Verordnung erlassen werden.

Der Bgm. verliert die Verordnung.

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Bgm. Antrag: Die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe soll laut vorliegendem Entwurf beschlossen werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 4.) Ansuchen um Verbücherung nach §15 LTG

Der Bgm. verliert den TOP5 der letzten Sitzung vom 27.06.2024 in dem der Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes 952/3 zum Preis von € 6,-/m² an Fa. Anton Lasselsberger beschlossen wurde.

Der Teilungsplan liegt nun vor und soll verbüchert werden.

Das Ansuchen auf Verbücherung nach § 15 LTG zur Durchführung des Teilungsplanes GZ. 7229-24 vom 13. August 2024 bzgl. KG 14106 wird verlesen.

Bgm. Antrag: Der Antrag an das Vermessungsamt St. Pölten um Durchführung des Teilungsplanes GZ 7229-24 vom 13.08.2024 der Ziviltechniker GmbH Dipl.- Ing. Kochberger nach den Bestimmungen des § 15 LTG soll gestellt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 5.) Kaufvertrag zwischen Gemeinde und Fa. Lasselsberger

Eine Fläche von 1.217 m² des Grundstückes 952/3 soll zum Preis von € 6,-/m² an Fa. Lasselsberger GmbH verkauft werden. Der Kaufpreis beträgt somit € 7.302,-. Diesem Vertrag geht der Teilungsplan GZ7229-245 vom 13.08.2024 bevor.

Ein Kaufvertragsentwurf von Notar Mag Wolfgang Stocker liegt bereits vor und wird besprochen. Punkt IV „Aufzahlungsverpflichtung“ des vorliegenden Kaufvertrages wird durch Bgm. Bürg verlesen. Darin wird

festgehalten, dass bei einer eventuellen Errichtung eines Mastens seitens der EVN in den nächsten 15 Jahren die entsprechende Entschädigung der Gemeinde gebührt.

Bgm. Antrag: Der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde und Fa. Lasselsberger soll in der vorliegenden Form durchgeführt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 6.) Honorarvorschlag für WVA & ABA Quarzwerkgründe

Der Bgm. verliest den TOP3 der letzten Sitzung vom 27.06.2024 zum gegenständlichen Thema.

Seitens der Gemeinde wurde ein Schreiben an das Land NÖ, Abt. WA4, DI Christian Obrecht bezüglich der Vergabe der Ingenieurleistungen für die Neuparzellierung der Quarzwerkgründe gesendet.

Der Bgm. verliest dieses Schreiben.

Aufgrund der momentanen budgetären Situation soll die Infrastruktur im ersten Schritt nicht für alle Parzellen hergestellt werden. Es betrifft ca. die Hälfte der Baugründe.

Aufgrund dessen liegt ein neuer Honorarvorschlag der Fa. IKW vor.

ABA	Baukosten Regenwasser	€ 310.000,-
	Schmutzwasser	€ 130.000,-
	Honorar	€ 72.389,71
WVA	Baukosten	€ 230.000,-
	Honorar	€ 38.545,93

Baubeginn soll bei passender Witterung ca. Feb. 2025 sein. Der Trafo steht bereits. Die Vergabe der Bauarbeiten soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

Bgm. Antrag: Die Fa. IKW soll den Auftrag lt. vorliegendem Honorarvorschlag vom 14.10.2024 für die Ingenieurleistungen WVA und ABA Quarzwerkgründe Zelking erhalten.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 7.) Vergabe Honorarvorschlag Straßennetz Quarzwerkgründe

Für die Ingenieurleistungen des Straßenbaus in der Siedlung Quarzwerke – östlicher Bereich liegt ein Honorarvorschlag von Dipl. Ing. Josef Kozisnik vor.

Das Honorar für die Erstellung des Straßenbauprojektes inkl. Nebenkosten beträgt € 3.360,-.

Bgm. Antrag: Das Projekt für die Planung der Straßenbauarbeiten soll an DI Josef Kozisnik zum Angebotspreise von € 3.360,- brutto vergeben werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 8.) Nachnutzung alter Kindergarten Matzleinsdorf

Aufgrund des Hochwasser sind auch einige Gemeindeobjekte stark betroffen. Das betrifft HFC und alten Kindergarten, FF-Haus Matzleinsdorf, Bauhof/Kläranlage, Brunnen Matzleinsdorf.

Der Bgm. verliest ein Schreiben des HFC bzgl. der Nachnutzung des alten Kindergartens. Die Schäden und notwendigen Renovierungen werden beschrieben. Der HFC spricht sich für eine Vereinsübergreifende Nutzung des Gebäudes aus. Der HFC wäre auch bereit die Organisation der Renovierung zu übernehmen.

Das Gebäude soll im Besitz der Gemeinde bleiben und von den Vereinen genützt werden. Es soll eine Besprechung mit den beteiligten Vereinen über die geplante Nutzung geben.

Ebenso verliest der Bgm. ein Schreiben der FF-Matzleinsdorf bzgl. der aktuellen Situation und weiteren Vorgehensweise.

Eine Trockenlegung durch eine Fachfirma soll im alten Kindergarten und im Feuerwehrhaus durchgeführt werden. Erste Kostenschätzung von Fa. Böhm beläuft sich auf ca. €10.000,-. Weitere Kostenvoranschläge sollen eingeholt werden.

Es ist geplant für beide Gebäude eine Wärmepumpe zu installieren. Derzeit liegt ein Angebot der Fa. Irlinger vor.

WP ohne WW-Speicher alter Kindergarten: € 28.740,-

WP ohne WW-Speicher F-Haus: € 25.917,60

Auch hier sollen noch Vergleichsangebote eingeholt werden.

Bgm. Antrag: Der alte Kindergarten soll künftig für die Vereine der Gemeinde genutzt werden.

Abstimmung: einstimmig

[«zur Tagesordnung](#)

TOP 9.) Bericht des Bürgermeisters

- Ergebnisse Jugendbefragung Leader-Region
- Fa. Gamsjäger – Abbau der Sendestation
- GMO-Glasfaser Mostviertel Ost – aktueller Status
- 3 Mitarbeiter Menschen & Arbeit bis 20.12.2024
- Bildverlosung Mag. Gutsjahr Michaela – Spende Hochwasseropfer
- Lionsclub – Spende Hochwasseropfer

[«zur Tagesordnung](#)

Dieses Protokoll wurde genehmigt in der Sitzung am _____.

Unterschriften